

Frankfurt, 14.04.2021

Selbsttestungen an der Schillerschule,

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

vorgestern hat die Landesregierung in Hessen mitgeteilt, wie es an den Hessischen Schulen nach den Osterferien weitergehen wird. Hierzu haben Sie bereits das Schreiben des Kultusministers erhalten. Eine Neuerung erfahren wir hier bezüglich der Tests, die nunmehr nicht mehr freiwillig, sondern verpflichtend sind.

Im Folgenden senden wir Ihnen Konkretisierungen zu den Abläufen an der Schillerschule:

Grundsätzlich dürfen Hessische Schulen nur noch Personen betreten, die einen max. 72 Stunden alten sog. Bürgertest vorlegen können oder die sich einem Selbsttest an der Schule unterziehen. Dies gilt grundsätzlich auch für Besucher der Schule. Hierbei spielt es keine Rolle, ob eine Person die Erkrankung bereits durchlaufen hat oder geimpft wurde.

Testung der Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler haben ebenfalls die Pflicht, der Schule zweimal wöchentlich einen max. 72 Stunden alten negativen Test auf Covid 19 vorzulegen. Dieser kann entweder durch ein anerkanntes Testzentrum nachgewiesen werden (schriftlicher Nachweis ist erforderlich) oder unter Aufsicht der Schule stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler testen sich zu Beginn der ersten Stunde unter Aufsicht der jeweiligen Fachlehrkraft selbst. Wir bemühen uns, den Lehrkräften Testpatinnen und –paten zur Seite zu stellen. Eine Information über den Ablauf der Testung finden Sie hier: [SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test Nasal \(roche.de\)](#)

Schülerinnen und Schüler, die keinen Nachweis über einen aktuellen negativen Test dabei haben oder keine Einverständniserklärung der Eltern für eine Testung vorlegen und damit nicht am Test teilnehmen können, werden umgehend nach Hause geschickt.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die Einwilligung zu den Tests verweigern, werden in Distanz beschult. Es existiert jedoch kein Anspruch auf gesonderte Betreuung oder ein Zuschalten aus dem Unterricht (vgl. S. des Ministerschreibens: „Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.“)

Ablauf der Testung Jahrgang 5 und 6

Die S. der Jgst. 5 und 6 finden sich um 07:40 Uhr auf dem Schulhof ein und stellen sich klassenweise auf.

Die Lehrkräfte, die in der ersten Stunde unterrichten, klären bereits vor Betreten des Gebäudes auf dem Pausenhof, welche Kinder eine Einverständniserklärung abgegeben bzw. dabei haben. **Achtung! Diese gilt bis zum Ende des Schuljahres, kann aber selbstverständlich widerrufen werden.**

Kinder, die keine Einverständniserklärung der Eltern zum Selbsttest ODER keinen maximal 72 Stunden alten Test eines offiziellen Testzentrums vorlegen können, werden gem. den Vorgaben des Kultusministeriums unverzüglich wieder nach Hause geschickt.

Alle anderen begeben sich sodann in den Klassenraum zur Testung.

Die Klassenräume sind für die Testungen ausgestattet, sodass die Lehrkräfte die Testungen selbst beaufsichtigen können oder warten, bis die Testpaten kommen und sie unterstützen.

Die Lehrkräfte bzw. Testpaten lesen das Ergebnis ab und entsorgen im Anschluss die Testkassetten.

Die Klassenleitungen informieren die Eltern über fehlende Tests und den erfolgenden Distanzunterricht bis zur Teilnahme an der nächsten Testung bzw. Vorlage eines entsprechenden Ergebnisses (s.o.).

Sollte Unterricht in den ersten beiden Stunden nicht stattfinden, testen die Lehrkräfte, die die Kinder zur dritten Stunde unterrichten. Dies wird auf dem DSB vermerkt.

Kinder, die positiv getestet werden

Sollten Schülerinnen und Schüler positiv auf Covid-19 getestet werden, werden diese von den Testpaten in Raum A 0.57 begleitet. Das Sekretariat wird Sie umgehend informieren. Da die Kinder maximal 20 Min. durch die Testpaten betreut werden können, bitte ich Sie darum, dass Sie an den Testtagen (Montag und Mittwoch in der einen Gruppe bzw. Dienstag und Donnerstag in der anderen Gruppe) zuverlässig erreichbar sind und Vorsorge dafür treffen, dass Ihr Kind im Notfall abgeholt werden kann.

Werden mehrere Kinder positiv auf Covid – 19 getestet, können diese in einem Raum mit Abstand und Maske und bei geöffneten Fenstern gemeinsam warten.

Die Lehrkräfte sind gehalten, den Fall positiver Testungen in einer Lerngruppe angemessen zu begleiten.

Im Fall einer positiven Testung muss darüber hinaus seitens der Eltern durch ein offizielles Test-Center ein PCR-Test durchgeführt werden. Die Schule informiert das Gesundheitsamt über den positiven Schnelltest.

Ablauf der Testung in der Q2

Die Q2 wird montags und mittwochs getestet. Da die gesamte Q2 nur am Montag einen gemeinsamen Schulbeginn hat, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler einen Nachweis über ihre Testung in ihrem Entschuldigungsheft führen. Das Nachweisformular übergeben die Testlehrkräfte am Montag der Q2 in der ersten Stunde. Darüber hinaus ist im Entschuldigungsheft die unterschriebene Einverständniserklärung zur Testung einzukleben (volljährige SuS dürfen die Erklärung selbst unterschreiben).

Auch für die Oberstufe gilt, dass nur diejenigen SuS am Unterricht teilnehmen können, die einen Test nachweisen oder einen Selbsttest unter Aufsicht der Lehrkraft durchführen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler, die positiv getestet wurden, verlassen die Schule eigenständig und begeben sich auf direktem Wege in Quarantäne. SuS der Q2, die noch nicht volljährig sind, informieren ihre Eltern und verfahren ebenso.

In beiden Fällen ist eine persönliche Abmeldung im Sekretariat notwendig.

Grundsätzliches

Im Sinne einer funktionierenden Organisation der Tests ist es unabdingbar, dass alle Schülerinnen und Schüler **pünktlich** zu Unterrichtsbeginn am Test teilnehmen. Eine permanente Störung des Unterrichtsbetriebs durch zu spät kommende Schülerinnen und Schüler, die noch getestet werden müssen, ist nicht möglich. Der Einlass in das Schulgebäude ist daher immer nur zu den beginnenden Unterrichtsstunden möglich.

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin die Testung, kann der Unterricht erst dann wieder besucht werden, wenn eine erneute Testung ansteht oder wenn ein offizieller negativer Test vorgelegt wird.

Im Fall einer positiven Testung muss privat ein PCR-Test durchgeführt werden. Die Schule informiert das Gesundheitsamt.

Ich hoffe, dass wir auch diese Herausforderung als Schulgemeinde gemeinsam gut meistern werden und stehe Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Claudia Wolff